

**Wertungsmatrix**  
**(Durchführung einer UFP-Wirkungsstudie; SOURCE FFR exposure and health )**

	<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung des Zuschlagskriteriums</b>	<b>Maximal erreichbare Punkte entsprechend der Gewichtung</b>	<b>Berechnungsmodus</b>
<b>1. Wertungsstufe</b>	<b>Formelle Wertung</b>			<b>Vorhanden</b> <input type="checkbox"/> <b>Nicht vorhanden</b> <input type="checkbox"/>
	Vollständigkeit der Unterlagen (z.B. Verpflichtungserklärungen, Nachweis HR-Eintrag, Haftpflicht)  Betreffend der 1. Wertungsstufe wird Bezug genommen auf die Checkliste (Anlage F der Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen)			Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
<b>2. Wertungsstufe</b>	<b>Eigenerklärung zur Eignung</b>			<b>Vorhanden</b> <input type="checkbox"/> <b>Nicht vorhanden</b> <input type="checkbox"/>
	Betreffend der 2. Wertungsstufe wird Bezug genommen auf die Eigenerklärung zur Eignung (Anlage C der Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen).			Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
	Vorlage von jeweils mindestens 3 Referenzen zum Nachweis und Beschreibung der fachlichen Expertise und Vernetzung in den nachfolgenden Bereichen:  1. Hinreichend fachliche Expertise im Umgang mit klinischen und epidemiologischen Untersuchungen sowie Gesundheitseffekten von Luftschadstoffen und anderen schädlichen Emissionen  2. Hinreichend fachliche Expertise im Bereich Physik und Chemie von Luftbestandteilen, speziell Aerosolpartikeln  3. Hinreichend fachliche Expertise im Bereich ultrafeiner Partikel, insbesondere Luftschadstoffemissionen aus dem Verkehr			

	(inkl. Luftverkehr) 4. Hinreichend fachliche Expertise im Bereich komplexer und interdisziplinärer Datenbanken/ Datenmanagement (z.B. personenbezogener, meteorologischer/epidemiologischer Daten) und Beschreibung der fachlichen Expertise und Vernetzung)				
<b>3. Wertungsstufe</b>	<b>Zuschlagskriterien</b>				
	<b>Zuschlagskriterium</b>	<b>Gewichtung des Zuschlagskriteriums</b>	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Punkte</b>
<b>1</b>	<b>Preis</b>	<b>30 %</b>	<b>3.000</b>	<b>3000x [Preis niedrigstes Angebot] = _Pkte Preis Bieter</b>	<b>3.000</b>
	Gesamtpreis				
<b>2</b>	<b>Durchführungs- und Personalkonzept</b>	<b>70 %</b>	<b>7.000</b>		<b>7.000</b>
	<b>Durchführungskonzept (60%)</b> Prüfung der Logik und Schlüssigkeit. Sind dargelegte Umsetzungsschritte vollständig und logisch beschrieben? Sind alle in der Ausschreibung genannten Fragestellungen vollständig aufgegriffen und mit einer gut begründeten und aus praktischer Forschungserfahrung abgeleiteten Methodik schlüssig adressiert?  Arbeitspakete 1 bis 4	30 %	3.000	„ausgezeichnet“= 1750 Punkte „sehr gut“ = 1400 Punkte „gut“ = 1050 Punkte „befriedigend“= 700 Punkte „ausreichend“= 350 Punkte „ungenügend“= 0 Punkte	

	Arbeitspakete 5 bis 6	30%	3.000	„ausgezeichnet“= 1750 Punkte „sehr gut“ = 1400 Punkte „gut“ = 1050 Punkte „befriedigend“= 700 Punkte „ausreichend“= 350 Punkte „ungenügend“= 0 Punkte	
	<b>Personalkonzept</b>  Erschöpfende und schlüssige Darstellung des Personaleinsatzes Bewertung der Expertise	10 %	1000	Ausgezeichnet= 1000 Punkte gut= 500 Punkte	
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>10.000 Punkte</b>		<b>Addition der erreichten Punkte</b>

## Erläuterung der Bewertung Kriterien

### 1. Kriterien der 1. Wertungsstufe (Formelle Anforderungen)

Betreffend der 1. Wertungsstufe verweisen wir auf die Checkliste (Anlage F der Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen).

### 2. Kriterien der 2. Wertungsstufe (Eignungserklärungen und -nachweise)

Betreffend der 2. Wertungsstufe verweisen wir auf die Eigenerklärung zur Eignung (Anlage C der Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen).

### 3. Zuschlagskriterien der 3. Wertungsstufe (Zuschlagskriterien und Wertung im engeren Sinne)

Kriterien für die Auftragserteilung (Zuschlagskriterien) sind die Rang- und Reihenfolge der Angebote gemessen an ihrer Wirtschaftlichkeit, insbesondere

- **Preis** **gewichtet mit 30 %**
- **Durchführungs- und Personalkonzept** **gewichtet mit 70 %**

Im Rahmen der Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird die Rang- und Reihenfolge der Angebote in der Weise ermittelt, dass die von den Bietern gemachten Angaben zu den Zuschlagskriterien nach Maßgabe der vorstehenden Matrix bepunktet werden.

Die sich aus den Zuschlagskriterien „Preis“ und „Durchführungs- und Personalkonzept“ ergebenden Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl des Angebotes. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Maximal sind nach der Addition 10.000 Punkte erreichbar.

Die in der Gewichtungsspalte angegebenen Prozent-Punkte multipliziert mit 100 gelten als die jeweils maximal zu erreichenden Bewertungspunkte pro Kriterium. Die Punkte werden nach dem Grad der Erfüllung vergeben.

ENTWURF